

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
PF 258, TEL. 512 23 31, FAX 513 93 66

Wien, am 30.9.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservice-
gesetz-AMSG) und eines Bundesgesetzes,
mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktser-
vicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarkt-
service-Begleitgesetz, AMS-BegleitG)

Zl. 34.401/20-3a/93

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	67-GE/19 B
Datum:	4. OKT. 1993
Verteilt	05. Okt. 1993

H. Hager

Zu den gegenständlichen Gesetzesentwürfen verlangt der Österreichische Landarbeiterkammertag, daß auch die gesetzlichen Interessenvertretungen der Land- und Forstwirtschaft, also die Landarbeiterkammern bzw. der Österreichische Landarbeiterkammertag und die Landes-Landwirtschaftskammern bzw. die Präsidentenkonferenz, mit Sitz und Stimme in den neu zu schaffenden paritätischen Gremien verankert werden. Dies gilt insbesondere für den Aufsichtsrat, das Landesdirektorium und den Regionalbeirat im Arbeitsmarktservicegesetz und den paritätischen Ausschuß im Bundessozialämtergesetz.

Zu Artikel 7 Z 19 (§ 56 Abs.5 ALVG) wird bemerkt:

Der Ausschuß für Leistungsangelegenheiten soll aus drei Mitgliedern, nämlich dem Vorsitzenden, einem Arbeitnehmer- und einem Arbeitgebervertreter, bestehen. Nach der alten Rechtslage hat nach § 56 Abs 4 alt ALVG der Verwaltungsausschuß bei jedem Landesarbeitsamt einen Unterausschuß zur Behandlung von Berufungen einzurichten. Für diese Unterausschüsse gilt § 44 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, dessen Abs 4 festlegt, daß bei Behandlung von Angelegenheiten, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen, je ein Vertreter der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmer und der Dienstgeber in der Land- und Forstwirtschaft mit beratender Stimme beizuziehen ist.

Die Pflicht zur Beiziehung eines Vertreters der zuständigen Landarbeiterkammer bzw. Landes-Landwirtschaftskammer mit beratender Stimme sollte auch in der neuen Bestimmung vorgesehen werden.

Der Präsident:

BR Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)